

RUNDEN WETTKAMPF ORDNUNG BEZIRK 21 LAHN - DILL

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes e.V.



Revision 14/1 HSV
26.06.2025

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Teilnahmeberechtigung	3
II.	Wettbewerbe und Schusszahlen	4
III.	Mannschaftsstärke	4
IV.	Wettkampfscheiben	4
V.	Klasseneinteilung	4
VI.	Gruppeneinteilung und -leitung	4
VII.	Auswechseln von Mannschaftsschützen	5
VIII.	Meldungen und Startgeld	5
IX.	Termine	5
X.	Abwicklung der Wettkämpfe	6
XI.	Wertung	7
XII.	Auf- und Abstieg	7
XIII.	Ergebnismeldung	8
XIV.	Einsprüche	8
XV.	Ermittlung der Rundenkampf-Einzelsieger	8
XVI.	Sonstiges	9

Wettkampfordnung unterhalb der Bezirksliga des

Schützenbezirk 21 Lahn-Dill (gültig ab 01.01.2025)

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb des Hessischen Schützenverbandes.

Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten vom jeweiligen Bezirksschützentag für Ihre individuellen Belange verändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils ein Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

- **Teilnahmeberechtigt an den Rundenwettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind. Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Rundenwettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.**
 - **Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.**
 - **Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt**
 - Ersatzschützen der Bundes- und Landesligawettkämpfe die an mehr als zwei Bundes- oder Landesligawettkämpfe teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen.
 - Stammschützen der Bundes- und Landesliga dürfen nicht in den unteren Klassen derselben Disziplin eingesetzt werden.
 - Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmung werden alle Ergebnisse des Schützen gestrichen.
 - Schützen können an Liga- und Rundenwettkämpfen in derselben Disziplin nur für einen Verein starten.
 - Schützen die mehr als zweimal in den Ligen geschossen haben; dürfen in den Kreis- und Grundklassen nicht mehr eingesetzt werden.
- Ein Schütze muss zum Zeitpunkt seines ersten Starts Mitglied des Vereins sein, für den er in der Mannschaft startet. Er ist für diesen Wettkampf bis zum Ende der laufenden Runde an diesen Verein gebunden.
- *Bei Teilnahmen von Jugend und Junioren gelten die gesetzlichen Vorschriften.*

II. Wettbewerb der Schusszahlen

a. Wettbewerbe	Schusszahlen Mannschaftstärke	Schießzeit
Luftgewehr	40/1	4
Luftgewehr – ab Herren /Damen II	30/1	3 55 Min
Luftgewehr Auflage – ab Senioren I	30/1 Zehntel	3
Luftpistole	40/2	4
Luftpistole Auflage – Ab Senioren I	30/1	3
KK-Sportgewehr	30/5	4
KK Sportgewehr Auflage ab Senioren I	30/3	3
KK Liegendkampf ab Herren / Damen II	30/3	3 55 Min
Sportpistole	30/5	4
Sportpistole Auflage ab Senioren I	30/5	3
Freie Pistole	30/10	3
Freie Pistole Auflage ab Senioren I	30/10	3
Standardpistole	60/5	3
Großkaliberpistole / Revolver	40/5	3
Ordonnanzgewehr	10 von 13	3 20 Min
Unterhebelrepetierer	40/5	3
Vorderlader Kurzwaffe	15/8-7	3
Vorderlader Langwaffe	15/8-7	3

III. Mannschaftsstärke

a. Die Mannschaftstärke ergibt sich jeweils aus Punkt II Wettbewerbe und Schusszahlen.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

- Alle Wettbewerbe offene Klassen (ohne Schüler)
- Bei Wettkämpfen „Luftgewehr – Alt“ und „KK -Liegendkampf“ sind alle Schützen zugelassen, die nach tatsächlichem Alter in der Herren II bzw. Damen II oder älter schießen.

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

- a. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.
- b. Ein Verein kann in einer Gruppe mit maximal zwei Mannschaften vertreten sein.
- c. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.
- d. Gruppen Rundenwettkampfleitung:
 - i. Kreisklasse/n Bezirkssportleiter / Rundenkampfleiter
 - ii. Grundklasse/n Bezirkssportleiter / Rundenkampfleiter
- e. Sollte es keinen Rundenwettkampfleiter geben, kann der Bezirkssportleiter die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.
- f. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen grundsätzlich sechs Mannschaften.

- g. Sollte sich in einem Schützenbezirk eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in der Grund- oder Kreisklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Der letzte Grund- oder Kreisklasse kann auch aus sieben Mannschaften bestehen. Bei nur 2 oder 3 Mannschaften werden Ranglistenwettkämpfe durchgeführt.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

- a. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er den Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.
- b. Sind jedoch mehrere Mannschaften in einer Klasse beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.
- c. Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen bzw. Mannschaft geschossen haben, sind in der unteren Klasse bzw. Mannschaft nicht mehr startberechtigt.
- d. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen eines jeden Wettbewerbs in seinem Verein laut Punkt II (Wettbewerbe und Schusszahlen) teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie Einsätze in der Bundes – und Landesliga. Ausgenommen sind Auf- und Abstiegskämpfe.
- e. Die Auf- und Abstiegskämpfe gehören zu abgelaufener Saison.
- f. Bei Verstößen gegen diese Punkte ist der Schütze für den entsprechenden Wettkampf zu streichen.
 - i. Sollten aufgrund von Regel-Verstößen Mannschaftsschützen gestrichen werden, gilt für die Mannschaft: Die Mannschaft ist nicht vollzählig angetreten und wird entsprechend der Regel bestraft.

VIII. Meldungen und Startgeld

- a. Die Vereine melden der Rundenkampfleitung über den Rundenkampfonline-melder od. ähnlichem die Schießtage, an denen Sie Ihre Heimwettkämpfe austragen können. Der Rundenwettkampfleiter legt die Termine im Rundenkampfonline-melder od. ähnlichem als Wettkampfwoche fest.
- b. Meldetermine legt der Schützenbezirk fest.
- c. Das Startgeld wird vom Schützenbezirk festgelegt und ist auf Anforderung an den Hessischen Schützenverband zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderungen nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

- a. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 01. März bis 15. Februar des Folgejahres durchgeführt werden. Für die Zeit vom 01. Januar bis 15. Februar gelten die

- Wettkampfpässe; Klasseneinteilungen und Startberechtigungen des Vorjahres.
- b. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.
- c. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
- d. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwoche oder früher ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft und des Rundenwettkampfleiters möglich.
- e. Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden.
- f. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund, Hessischem Schützenverband oder Schützenbezirk eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

X. *Abwicklung der Wettkämpfe*

- a. **Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtraucherschutz sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.**
- b. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere Ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter. Bei den Gruppen von sieben Mannschaften finden keine Rückkämpfe statt. Jede Mannschaft hat min. 3 max. 5 Heim und min. 3 max. 5 Auswärtskämpfe.
- c. Die Mannschaften benennen einen Mannschaftsführer.
- d. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab und füllen den Wettkampfbericht aus.
- e. Die Mannschaftsführer tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbericht ein.
- f. **Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Streifenscheiben oder elektronische Scheiben mit Zulassung des hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Hessische Schützenverband erhebt vom Veranstalter eine Strafbüße in Höhe von 50 EUR.**
- g. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaften ist das Ergebnis verbindlich.
 - i. Die Unterschriften der beiden Mannschaftsführer unter dem Wettkampfprotokoll setzen nicht die Regeln der Sportordnung oder dieser Rundenkampfordnung außer Kraft.
 - ii. Die Rundenwettkampfleitung ist berechtigt, jederzeit Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihnen Regelverstöße bekannt werden. Die Entscheidung der Rundenkampfleitung können mit einem Einspruch angefochten werden.
- h. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen; bei elektronischer Anlage das Protokoll und die Hintergrundscheibe mit der Meldung einzusenden.
- i. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2.0 gewertet. Die erschienenen Schützen schießen den Wettkampf und werden mit den geschossenen Ringen gewertet.
- j. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.
- k. Fernwettkämpfe* und Nachschießen sind nicht zulässig.
 - * Fernwettkämpfe werden nur mit Ausnahme bei gesetzliche Regelung des Staates (Pandemie; etc.) von der Rundenkampfleitung durch Einhaltung der Vorgaben zugelassen.
- l. Eine Wettkampfverlegung ist der Rundenwettkampfleitung vorher mitzuteilen und das Einverständnis des Wettkampfgegners ausdrücklich zu erklären.
- m. Die Rundenwettkampfleitung bestimmt die Form des Antrages (per Post, per Fax, per @Mail) und genehmigt dann den Antrag.

- n. Eine Verlegung eines Wettkampfes innerhalb der Schießwoche oder früher bedarf aus versicherungsrechtlichen Gründen der vorherigen, rechtzeitigen Information an die Rundenwettkampfleitung (Tel.; Fax; Mail). Die Verlegung eines Wettkampfes außerhalb der Schießwoche oder früher bedarf die Zustimmung der Rundenwettkampfleitung. Erfolgt die Zustimmung / Ablehnung nicht innerhalb von (3) Kalendertagen, gilt die Zustimmung als automatisch erteilt. Bei Durchführung eines Wettkampfes außerhalb der Schießwoche oder früher ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung, ist vom Heim-Verein ein Strafgeld in Höhe von 25,-€ Euro an den Schützenbezirk zu zahlen und der Wettkampfst auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt das Strafgeld 50,-€ Euro. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

XI. Wertung

- a. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis. Der Sieger erhält zwei Punkte. Erreichen beide Mannschaften das gleiche Gesamtergebnis, endet der Wettkampf unentschieden. Beide Mannschaften erhalten einen Punkt. Sollte die Summe der verzeichneten Einzelergebnisse nicht mit dem auf dem Wettkampfprotokoll errechneten Gesamtergebnis übereinstimmen, wird davon ausgegangen, dass die Einzelergebnisse korrekt sind. Sollte sich ggf. die Punktevergabe ändern, werden die Mannschaftsführer um eine Stellungnahme gebeten.
- b. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese 25,-€ Euro und bei jedem weiteren Mal 50,-€ Euro. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht an, steigt sie zusätzlich ab.
- Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet.
 - Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an dieser Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden.
 - Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe des gestarteten Vereins im Sinne der Ziffer (VII d.) angerechnet.
 - Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach Meldeschluss zurück, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr in Höhe von 75,-€ Euro erhoben. Eventuell bereits gezahlte Strafen wegen Nichtantretens werden dabei mit berechnet.
- c. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:
- Die Anzahl der Pluspunkte
 - Die gegeneinander geschossene Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
 - Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- und Abstieg-Anwärters ein Entscheidungskampf erforderlich.
 - Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse

XII. Auf- und Abstieg

- a. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Bezirksliga findet ein Aufstiegswettkampf zwischen den Vereinen eines Schützenbezirkes nach Bestimmungen der Ligaordnung statt.
- Die Einladung zu einem Aufstiegskampf erfolgt durch den Schützenbezirk an die Vereinsadresse. Nicht an einem vermeintlich bekannten Mannschaftsführer.
- b. Zwischen den Klassen findet ein Aufstieg- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der letzte Tabellenplatz steigt ab.
- In der Wettkampftabelle werden nur Mannschaften aufgenommen, die mindestens einen Wettkampf geschossen haben.
- c. Tritt eine Mannschaft nicht zum Aufstiegs- oder Relegationskampf an, ist eine Strafgebühr in Höhe von 100,-€ Euro an den Hessischen Schützenverband zu entrichten. Die Strafgebühr wird nicht erhoben, wenn spätestens bis zum letzten Wettkampf der Gruppe eine Absage zum Aufstiegskampf per E-Mail an den Rundenwettkampfleiter oder per Rundenwettkampfonlinemelder unter Bemerkung erfolgt.
- d. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht steigt die nächste Mannschaft zusätzlich auf.

- e. Sind nach dem Aufstieg des Vorjahres-Tabellenzweiten der nächsten Gruppe noch zusätzliche Plätze zu besetzen, entscheidet zwischen dem Absteiger und den nächsten potenziellen Aufsteigern der Rundenschnitt des Vorjahres über die Reihenfolge der weiteren Aufstiege.
- f. Würde die Gruppe, in der Tabellenletzte aus einer höheren Liga 7 Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

XIII. *Ergebnismeldung*

- a. Das Ergebnis ist vom Veranstalter spätestens drei Tage nach dem Wettkampfe im Rundenwettkampf-Onlinemelder einzutragen
- b. Der Wettkampfbericht ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.
- c. Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf in den RWK Onlinemelder eingehende Meldung wird eine Strafgebühr durch den Schützenbezirk erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätete eingehende Meldungen beim ersten Mal 25,-€ Euro und bei jedem weiteren Mal 40,- € Euro.

XIV. *Einsprüche*

- **Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.**
- **Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.**
- **Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.**
- **Die Einspruchs begründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an den Bezirksrundenkampfgericht eingereicht werden.**
- **Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenkampfgerichte sind an das Landesrundenwettkampfgericht zu richten.**
- **Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.**
- **Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Entscheidung des Bezirksrundenkampfgerichts (Poststempel).**
- **Die Bezirksrundenkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.**
- **Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.**
- Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30,-€ Euro wird die Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50,- € Euro und **beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 Eur.**
- **Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.**
- **Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.**
- Die Bearbeitungsgebühr und die Verwaltungsgebühr müssen zeitgleich mit dem Einspruch an den Hessischen Schützenverband überwiesen werden. Erst dann wird das Bezirksrundenwettkampfgericht seine Arbeit aufnehmen.

XV. *Ermittlung der Rundenkampf-Einzelsieger*

- a. Nach dem Abschluss der Rundenwettkämpfe werden die Rundenkampfeinzelsieger in jedem Wettbewerb und Klasse der Rundenkämpfe in Grundklassen; Kreisklassen und Bezirksebene ermittelt.
- b. Bei Schützen, der mehr als die erforderliche Mindestanzahl an Wettkämpfen geschossen haben, werden die überzähligen Wettkämpfe, beginnend mit dem schlechtesten Ergebnis gestrichen.

c. Die Mindestanzahl der geschossenen Wettkämpfe ist dabei:

Bei 8 Mannschaften = 6 Wettkämpfe (Bezirksliga)
Bei 7 Mannschaften = 5 Wettkämpfe (Bezirksliga)
Bei 7 Mannschaften = 10 Wettkämpfe (Kreis und Grundklassen)
Bei 6 Mannschaften = 8 Wettkämpfe (Kreis und Grundklassen)
Bei 5 Mannschaften = 6 Wettkämpfe (Kreis und Grundklassen)
Bei 4 Mannschaften = 4 Wettkämpfe (Kreis und Grundklassen)
Bei 2 und 3 Mannschaften = Ranglistensieger

Sind zwei oder mehr Schützen in einer Klasse ringgleich, zählt der bessere Einzelergebnis, bei Gleichheit das zweitbeste usw.

XVI. Meldetermine

Druckluftwaffen-Wettbewerbe bis 15.10. jeden Sportjahres

Feuerwaffen-Wettbewerbe bis 15.03. jeden Sportjahres

XVII. Genehmigung

Genehmigung der RK-Ordnung muss im ersten Schritt durch die Bezirkstagung erfolgen. Dann erfolgt die Genehmigung durch den HSV

Aufgestellt

In Verbindung mit der Gesamtvorstandsitzung des Schützenbezirk 21 Lahn-Dill am 24. Januar.2025

Für den Schützenbezirk 21 Lahn-Dill

Bezirkssportleitung:
Bezirksrundenkampfleitung Langwaffen:
Bezirksrundenkampfleitung Kurzwaffen:

Christof Hofmann
Armin Daub
Sascha Losert

Genehmigt

Für den hessischen Schützenverband Landes/ Bundessportleitung:

Otmar Martin

Frankfurt am Main; den

- 4. AUG. 2025



XVI. Sonstiges

a. Liste der Kosten in der RWK-Ordnung

Bezeichnung	Betrag (€ Euro)	Nachlesen wo ?
Fehelende Scheiben	50,-€ Euro	Seite 6 Abschnitt X Absatz e
Verlegte Wettkämpfe ohne Zustimmung	25,-€ Euro / 50,-€ Euro	Seite 6 Abschnitt X Absatz m
Nichtantritt der Mannschaft	25,-€ Euro / 50,-€ Euro	Seite 7 Abschnitt XI Absatz b
Rückzug nach Meldeschluss	75,-€ Euro	Seite 7 Abschnitt XI Absatz b iv
Nichtantritt bei Aufstieg und Relegationskämpfen	100,-€ Euro	Seite 7 Abschnitt XII Absatz c
Verspätete Ergebnismeldung im RWK Onlinemelder	25,-€ Euro / 40,-€ Euro	Seite 8 Abschnitt XIII Absatz c
Einspruchsgebühr	30,-€ Euro	Seite 8 Abschnitt XIV Punkt 10
Verwaltungsgebühr	50,-€ Euro	Seite 8 Abschnitt XIV Punkt 10
Schützenbezirk 21 Lahn-Dill		
Verwaltungsgebühr HSV	30,-€ Euro / 100,-€ Euro	Seite 8 Abschnitt XIV Punkt 10